



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**26.02.2014 Patentblatt 2014/09**

(51) Int Cl.:  
**B65D 75/58 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: **12181498.2**

(22) Anmeldetag: **23.08.2012**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**

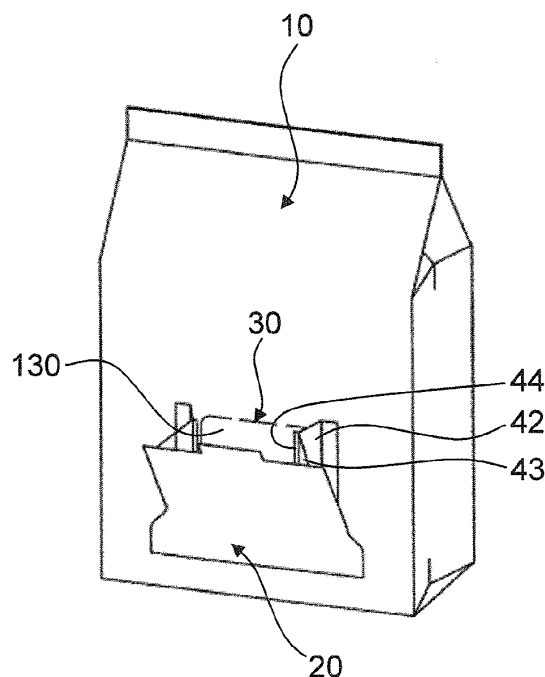
(72) Erfinder:  
• **Knapp, Thomas**  
**5722 Gränichen (CH)**  
• **Kamm, Peter**  
**8892 Berschis (CH)**

(71) Anmelder: **Chocolat Frey AG**  
**5033 Buchs (CH)**

(74) Vertreter: **Liebetanz, Michael**  
**Isler & Pedrazzini AG**  
**Postfach 1772**  
**8027 Zürich (CH)**

(54) **Etikett für einen Verpackungskörper und Verpackung**

(57) Ein Etikett (20) für einen Verpackungskörper (110; 120), insbesondere eine Beutelverpackung aus Papier, Karton oder Kunststoffolie, ist für ein, insbesondere riesel- oder schüttfähiges, Produkt vorgesehen, welches durch eine seitlich aufklappbare Entnahmeöffnung (130) entnehmbar ist. Dabei ist das Etikett (20) ein in einem unteren Klebebereich und in zwei seitlichen Klebereichen (24, 222) mit einem ersten Klebstoff beschichtetes Basisetikett (21) unterteilt und die beiden seitlichen Klebereichen (24, 222) verfügen jeweils über einen Mehrfachfalzbereich (23) aus mindestens drei Lagen (41, 43, 46). Dabei ist ein mittlerer Etikettbereich (54) zwischen dem Mehrfachfalzbereich (23) ebenfalls mit dem ersten Klebstoff zum Anhaften des mittleren Bereichs (110) des Basisetiketts (21) an dem Material des Verpackungskörpers (110; 120) in gleicher Weise wie die seitlichen Klebereichen (24, 222) beschichtet.



**FIG. 3**

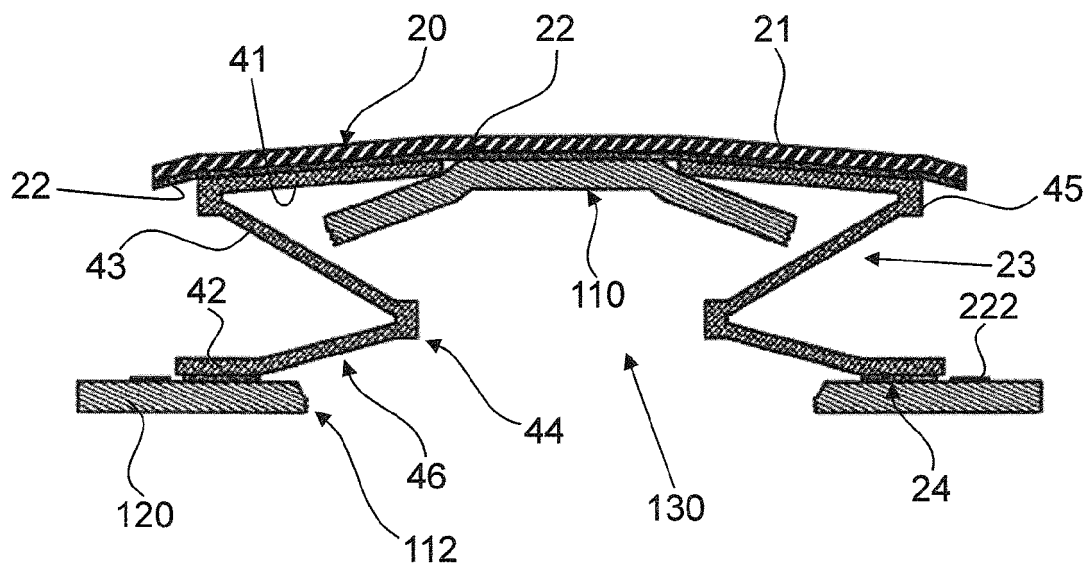


FIG. 7

## Beschreibung

### TECHNISCHES GEBIET

**[0001]** Die vorliegende Erfindung betrifft ein Etikett für einen Verpackungskörper, insbesondere eine Verpackung aus Papier, Karton oder Kunststoffolie, für ein insbesondere riesel- oder schüttfähiges Produkt mit einer seitlich aufklappbaren Entnahmeöffnung, und betrifft ferner eine solche Verpackung.

### STAND DER TECHNIK

**[0002]** Aus der WO 02/10026 ist eine Beutelverpackung aus Papier oder Plastik für ein schüttfähiges Produkt mit einem seitlich aufklappbarem und wieder verschliessbarem Ausguss bekannt. Der Ausguss besteht vorzugsweise dort aus einem mit Polyethylenlaminierem Papier oder aus einem Papier-Aluminium-Verbundwerkstoff und wird seitlich auf den Beutel geklebt. Die untere und die beiden seitlichen Klebestellen des Ausgusses sind fest mit dem Beutel verklebt. An Die seitlichen Bereiche des Etiketts bestehen aus einem Mehrfachfalzbereich aus hier sechs Lagen und sind einstückig mit dem Basisetikett ausgestaltet. Die obere Klebestelle ist lösbar mittels eines Streifens mit dem Beutel verbunden. Der Beutel weist eine Öffnung oder Durchbruch auf, auf dem das Etikett diese Öffnung abdeckend und den Beutel verschliessend appliziert ist.

**[0003]** In der EP 1 306 309 B1 ist ein Kartonbehälter mit einer Entnahmeöffnung im unteren Bereich der Schachtel beschrieben. Die Entnahmeöffnung besteht aus einer klappbaren Wand, die über zwei Seitenwände verfügt, die in die Schachtel einführbar sind.

**[0004]** Die Lösungen des Standes der Technik erfordern eine Vorverarbeitung des Verpackungskörpers der zu dem nicht vorher gefüllt werden kann, da erst durch Applizieren der Entnahmeöffnung die Verpackung sicher verschlossen wird.

### DARSTELLUNG DER ERFINDUNG

**[0005]** Ausgehend von diesem Stand der Technik liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, eine flexible Beutelverpackung oder eine formstabile Kartonverpackung, insbesondere eine Stehverpackung, anzugeben, bei der in einfacher Weise eine Entnahmeöffnung applizierbar ist, ohne dass die Verpackung selber einen undichten Durchbruch zur Umgebung hin aufweist.

**[0006]** Ferner ist es eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung eine Beutelverpackung zur Aufbewahrung eines Produktes, insbesondere einen Standbeutel anzugeben, welche luftdicht gegenüber der Umgebung abschliesst und auf welche in einfacher Weise eine Entnahmeöffnung applizierbar ist.

**[0007]** Insbesondere soll eine übliche bekannte Befüllungsanlage für Schüttgüter verwendet werden können und das Etikett soll mit einer üblichen Etikettieranlage

angebracht werden können.

**[0008]** Vorteilhafterweise umfasst das System ebenfalls eine wiederverschliessbare Beutelverpackung mit einem solchen Etikett.

**[0009]** Diese Ziele der Erfindung werden mit einem Etikett für einen Verpackungskörper, insbesondere eine Verpackung aus Papier, Karton oder Kunststoffolie, für ein, insbesondere riesel- oder schüttfähiges, Produkt mit einer seitlich aufklappbaren Entnahmeöffnung erreicht, bei dem das Etikett ein in einem unteren Klebebereich und in zwei seitlichen Klebereichen mit einem ersten Klebstoff beschichtetes Basisetikett aufweist und die beiden seitlichen Klebereiche jeweils mit einem Mehrfachfalzbereich aus mindestens drei Lagen verbunden sind, welches Etikett mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gekennzeichnet ist.

**[0010]** Dabei ist erfindungsgemäss ein mittlerer Etikettbereich zwischen dem Mehrfachfalzbereich ebenfalls mit dem ersten Klebstoff zum Anhaften des mittleren Bereichs des Basisetiketts an dem Material des Verpackungskörpers in gleicher Weise wie die seitlichen Klebereiche beschichtet.

**[0011]** Bei einer vorteilhaften Ausgestaltung ist im oberen Etikettbereich eine mit keinem oder mit einem zweiten ablösbaren Klebstoff beschichtete Öffnungslasche vorgesehen. Diese kann auch einen weiteren mit dem ersten Klebstoff beschichteten Erstöffnungsgarantieabschnitt aufweisen, der über eine Schwächungsperforation mit der Öffnungslasche verbunden ist, so dass ein Benutzer eine Erstöffnungsgarantie hat, wenn die Öffnungslasche noch mit dem besagten Garantieabschnitt verbunden ist, und dass ein Benutzer die Verpackung nach Entnahme von Produkten über die klebende Lasche wieder verschliessen kann.

**[0012]** Das Etikett kann in Bezug auf den Mehrfachfalzbereich eine einstückige oder eine in den Übergangsbereichen verbundene im Querschnitt S-förmige Folie sein, die an dem Etikett befestigt ist. Andererseits kann der Mehrfachfalzbereich aus Faltflächen bestehen, die aus dem insgesamt einstückigen Etikett gefaltet sind, wobei die Faltflächen klebstofffrei bleiben.

**[0013]** Es kann auch ein mehrlagiges Etikett verwendet werden, bei dem der Mehrfachfalzbereich aus einem mindestens dreilagigen Etikett durch Abtrennung über Schwächungslinien ausgebildet ist, wobei die einzelnen Etikettlagen über ebenfalls durch die Schwächungslinien abgetrennte Klebeschichten in dem Mehrfachfalzbereich verbunden bleiben.

**[0014]** Dabei umfassen die Schwächungslinien in der äussersten Etikettlage den Bereich der in der Verpackung vorgesehenen Schwächungslinie von aussen und folgen der Form von diesen. insbesondere im Bereich der Klebeschicht zwischen äussersten Etikettlage und mittlerer Etikettlage.

**[0015]** Die Schwächungslinien durchtrennen dabei vorteilhafterweise die mittlere Etikettlage und neben der Schwächungslinie im oberen Etikettbereich sind einerseits äussere Schwächungstrecken unter den Schwä-

chungslinien in der äussersten Etikettlage und andererseits innere Schwächungstrecken im Bereich der Klebeschicht zwischen mittlerer Etikettlage und innerer Etikettlage vorgesehen. Weiterhin sind vorteilhafterweise Schwächungslinien in der inneren Etikettlage unter den Schwächungslinien in der äussersten Etikettlage und Schwächungstrecken im Bereich der Klebeschicht unter den Schwächungstrecken vorgesehen.

**[0016]** Weitere Ausführungsformen sind in den abhängigen Ansprüchen gekennzeichnet.

**[0017]** Ferner ist eine Verpackung mit einem Etikett Gegenstand der Erfindung, wobei die seitlichen Kleberebereiche und der mittlere Kleberebereich fest mit dem Material des Verpackungskörpers verklebt sind und zwischen dem mittleren Kleberebereich und den beiden seitlichen Kleberebereichen in dem Material des Verpackungskörpers jeweils eine Schwächungslinie vorgesehen ist, welche Schwächungslinien im oberen Etikettbereich durch eine im Wesentlichen quer zu den seitlichen Kleberebereichen verlaufende Schwächungsverbindungslinie verbunden sind. Damit kann eine hermetisch geschlossene Verpackung angegeben werden, die nur eine U-förmige Schwächungslinie aufweist. Um dann die erfindungsgemässe Öffnung vorzusehen, wird lediglich das erwähnte Etikett über die Schwächungslinien aufgeklebt und schon kann die Verpackung gefüllt und in den Versand übergeben werden. Bei formstabilen Verpackungen ist es auch denkbar das erwähnte Etikett erst im Anschluss an den Abpackvorgang aufzukleben. Dies kann von Vorteil sein, wenn ein bestehender Prozess zum Aufrichten, Füllen und Verschliessen der Verpackung nicht verändert werden soll.

#### KURZE BESCHREIBUNG DER ZEICHNUNGEN

**[0018]** Bevorzugte Ausführungsformen der Erfindung werden im Folgenden anhand der Zeichnungen beschrieben, die lediglich zur Erläuterung dienen und nicht einschränkend auszulegen sind. In den Zeichnungen zeigen:

- Fig. 1 zeigt in sehr schematischer Weise eine Applizier Vorrichtung für Etiketten auf einer Beutelfolie;
- Fig. 2 zeigt eine stehende Beutelverpackung in geschlossenem Zustand gemäss einem Ausführungsbeispiel der Erfindung;
- Fig. 3 zeigt die geöffnete Packung aus Fig. 2;
- Fig. 4 zeigt einen Querschnitt durch ein auf eine Beutelfolie appliziertes Etikett gemäss einem Ausführungsbeispiel der Erfindung;
- Fig. 5 zeigt eine schematische Ansicht von unten auf ein Etikett gemäss einem Ausführungsbeispiel der Erfindung mit aufgezeichneten Hilfslinien der Beutelfolie;
- Fig. 6 zeigt eine schematische Teilansicht von unten auf die Anfasslasche eines gegenüber Fig. 5 abgewandelten Etiketts;

- Fig. 7 zeigt einen Querschnitt des Etiketts auf einer Beutelfolie gemäss Fig. 4 in geöffnetem Zustand im oberen Bereich der Entnahmeöffnung;
- Fig. 8 zeigt eine schematische Ansicht von unten auf ein Etikett gemäss einem weiteren Ausführungsbeispiel der Erfindung während des Herstellungsschrittes vor dem zum Etikett selber führenden Faltungsschritt;
- Fig. 9 zeigt eine schematische Ansicht von unten auf das Etikett nach Fig. 8 nach der Faltung mit aufgezeichneten Hilfslinien der Beutelfolie;
- Fig. 10 zeigt einen Querschnitt durch ein auf eine Beutelfolie appliziertes Etikett gemäss einem alternativen Ausführungsbeispiel der Erfindung;
- Fig. 11 zeigt einen Querschnitt des Etiketts auf einer Beutelfolie gemäss Fig. 10 in geöffnetem Zustand im oberen Bereich der Entnahmeöffnung;
- Fig. 12 zeigt eine schematische Ansicht auf die äusserste Etikettenlage des Etiketts nach Fig. 10;
- Fig. 13 zeigt eine schematische Ansicht auf die mittlere Etikettenlage des Etiketts nach Fig. 10; und
- Fig. 14 zeigt eine schematische Ansicht auf die innere Etikettenlage des Etiketts nach Fig. 10.

#### BESCHREIBUNG BEVORZUGTER AUSFÜHRUNGSFORMEN

**[0019]** Die Fig. 1 zeigt in sehr schematischer Weise eine Applizier Vorrichtung für Etiketten 20 auf einer Beutelfolie 100. Die Beutelfolie 100, bei der es sich um eine Endlosfolie handelt, wird von einer Beutelfolienrolle 101 in Bewegungsrichtung des Pfeiles 102 abgerollt. Die Beutelfolie wird im Anschluss an den Etikettiervorgang zu einem Schlauch verschweisst und durch quer verlaufende Schweissungen, also quer zur Ablaufrichtung 102, unterteilt, befüllt und verschlossen. Das Herstellen des Beutels aus der Beutelfolie wird in Fig. 1 nicht näher dargestellt, es kann auf einer horizontalen oder vertikalen Schlauchbeutelmaschine ausgeführt werden. (Ein Beispiel für eine solche Maschine wird in DE4425207 (A1) beschrieben).

**[0020]** Die Beutelfolie 100, insbesondere eine Plastik- oder Kunststoffolie, verfügt über U-förmige Schwächungslinien 30, die im Zusammenhang mit den weiteren Figuren noch näher und auch in grösserem Detail beschrieben werden. Wesentlich ist es, dass durch die Schwächungslinie 30 ein Folienbereich 110 zwischen den Schenkeln des U's oder C's der Schwächungslinien 30 entsteht. Es ist klar, dass prinzipiell auch andere abgerundete Formen (Halbkreis) oder andere eckige Formen (2 Schenkel wie die Seiten eines Dreiecks ohne die Grundfläche) zu einer solchen Ausbildung eines äusseren Beutelbereiches 120 und eines "inneren" Beutelfolienaufreissbereichs 110 entstehen können.

**[0021]** In der Abrollrichtung 102 ist oberhalb der Beutelfolie 100 eine Appliziervorrichtung für Etiketten angeordnet, die in der schematischen Zeichnung der Fig. 1 nur im erforderlichen zum Verständnis notwendigen Umfang dargestellt ist. Hier ist eine Trägerbandrolle 201 dargestellt, von der ein Trägerband 200 in Ablafrichtung 202 abgerollt wird, wobei das Trägerband 200 dann in einer in der Fig. 1 nicht dargestellten Weise entgegen der Ablafrichtung 102, beispielsweise in Richtung der Trägerbandrolle 201, aus der Maschine wieder herausgeführt wird. Dabei werden die auf dem Trägerband 200, insbesondere einem silikonisierten Trägerband, welches eine Ablösbarkeit der Etiketten fördert, die darauf vorgesehenen Etiketten 20 auf die Trägerfolie 100 appliziert, was in einem applizierten Etikett 203 dargestellt ist.

**[0022]** Die Fig. 2 zeigt eine stehende Beutelverpackung 10 in geschlossenem Zustand gemäss einem Ausführungsbeispiel der Erfindung. Die Fig. 3 zeigt dann die geöffnete Packung 10 aus Fig. 2.

**[0023]** Gleiche Bezugszeichen in den Zeichnungen beziehen sich auf gleiche Merkmale.

**[0024]** Die Verpackung 10 ist ein Standbeutel mit einem Bodenbereich 12 und einer oberen Verschlusskante 13. Hier ist gut zu erkennen, dass die Beutelfolie 100 einen vorderen zum Betrachter hinweisenden Bereich und einen hinteren Bereich aufweist. Damit wird insbesondere eine vordere Seitenwand 11 gebildet, auf der das Etikett 20 appliziert ist. Mit den gestrichelten Linien 30 ist die hier vereinfacht als U dargestellte Schwächungslinie 30 unter dem Etikett 20 (wäre also nur bei einem durchsichtigen Etikett in der Fig. 2 sichtbar) dargestellt. Das Etikett 20 verfügt auch über zwei seitliche Nasen 29 und eine oben über den oberen Rand hinausragende Anfasslasche 25, die nicht oder mit einem ablösbaren Klebstoff beschichtet ist.

**[0025]** Die Fig. 3, die den Beutel 10 in offener Stellung zeigt, hat also einen Eingriffsbereich 130, der von der jetzt als Berandung wirkende Schwächungslinie 30 umrandet wird, während die Seitenwände der Entnahmeöffnung durch das Etikett 20 über ein mehrlagiges Falzelement 23 realisiert ist. Dabei besteht dieser Mehrfachfalzbereich aus drei Lagen 42, 43 und der hier nicht erkennbaren mit dem Etikett 20 verbundenen Lage 41, wobei die beiden erkennbaren Lagen 42 und 43 in einem Verbindungsbereich 44 zusammengeschweisst sind.

**[0026]** Wenn, wie gesagt, die Lasche 25 mit einem ablösbaren Klebstoff auf der Unterseite beschichtet ist, kann durch Zudrücken des Etikettes 20 oberhalb des Eingriffsbereichs 130 der Beutel 10 wieder verschlossen werden. dabei passen sich die herausgerissenen inneren Bereiche 110 wieder an den ursprünglichen Ort ein.

**[0027]** Neben einem Kunststoffstandbeutel aus einer Folie ist es auch möglich, eine entsprechende Verpackung 10 aus Papier oder Karton herzustellen, insbesondere auch aus einem Faltkarton, sofern dieser eine entsprechende Schwächungslinie 30 aufweist. Wesentlich für die Erfindung ist die einfache Applizierbarkeit der Entnahmeöffnung durch ein Etikett 20, ohne dass im Vor-

hinein die Verpackung 10 bereits eine Öffnung haben muss.

**[0028]** Die Fig. 4 zeigt einen Querschnitt durch ein auf eine Beutelfolie 100 appliziertes Etikett 20 gemäss einem Ausführungsbeispiel der Erfindung. Mit dem Bezugszeichen 100 ist in dieser schematischen Darstellung die Beutelfolie bezeichnet, die den äusseren Bereich 120 und einen zwischen den Schwächungslinien 30 bestehenden inneren Bereich 110 aufweist. Die Schwächungslinien 30 sind in der Fig. 4 als v-förmige Nuten dargestellt, die durch Stanzen oder durch Lasereinschnitte ausgestaltet werden können. Die Fig. 5 zeigt eine Unteransicht auf das Etikett nach Fig. 4 und die Nuten der Schwächungslinie 30 bestehen aus zwei seitlichen im wesentlichen parallel zueinander verlaufenden Schwächungslinien 30, die nach einer engen Krümmung durch eine Verbindungsschwächungslinie 32 verbunden sind, die quer zum Etikett verläuft. Die Schwächungslinien 30 enden im unteren Etikettbereich 52 durch ein schneckenförmig gekrümmtes Ende der Linie, was der Fachmann zur Vermeidung eines Ausreissens dieser Bereiche vorsieht.

**[0029]** Das Etikett 20 besteht aus einer Aussenlage 21, auch als Basisetikett bezeichnet, die üblicherweise von aussen mit entsprechendem Vielfarbdruk bedruckt worden ist, während auf der Innenseite der Aussenlage 21 eine Haftklebeschicht 22 vorgesehen ist. Diese Haftklebeschicht 22 bedeckt in der hier dargestellten Ausführungsform die Innenseite des Basisetikettes bzw. der Aussenlage 21 vollständig und umfasst einen ersten Klebstoff, der im Gegensatz zu einem später genannten zweiten Klebstoff im Wesentlichen nicht ablösbar ist. Mit anderen Worten; dieser erste Klebstoff wird so ausgewählt, dass bei einem Anhaften des Etiketts auf der Verpackung das Etikett nur unter Beschädigung der Verpackung selbst abgelöst werden kann. Dass das Etikett 20 von der Trägerbandrolle 200 abgelöst werden kann, wird in der im Stand der Technik bekannten Art und Weise durch Silikonisierung dieses Trägerbandes gewährleistet.

**[0030]** Die Darstellung der Fig. 4 ist nicht direkt massstäblich, um die Schichtverhältnisse besser darzustellen. Üblicherweise weist das Basisetikett als Aussenlage 21 eine Dicke von 25 Mikrometer bis 100 Mikrometer auf.

**[0031]** Das Basisetikett 21 kann man funktional gesehen in mehrere Bereiche unterteilen; es besteht ein unterer Bereich 52, der seitlich die beiden Nasen 29 umfasst, seitliche Bereiche 51, auf denen die jetzt dann zu beschreibenden Falzlagen 23 aufgebracht sind; einen mittleren Bereich 54 zwischen diesen Falzlagen und einen oberen Bereich 53, der insbesondere durch die mit dem zweiten Klebstoff beschichtete Anfasslasche 25 versehen ist. Gemäss weiteren Ausführungsformen kann diese Anfasslasche 25 noch über einen Erstöffnungsgarantieabschnitt verfügen, der hier im Ausführungsbeispiel der Fig. 2 bis 5 nicht dargestellt ist.

**[0032]** Die Fig. 6 zeigt eine schematische Teilansicht von unten auf die Anfasslasche 25 eines gegenüber Fig.

5 leicht abgewandelten Etiketts im Bereich dieser Anfassflasche 25. Die übrigen Abschnitte des Etikettes nach Fig. 6 können wie das Etikett nach Fig. 5 oder nach einem Etikett nach einem der anderen hier beschriebenen Ausführungsbeispiele ausgestaltet sein. Die Anfassflasche 25 verfügt über zwei durch unterschiedliche Schraffuren dargestellte Haftbereiche. Dies sind die schwache Haftklebezone 55, anschliessend an den oberen Abschnitt des zentralen oder mittleren Etikettbereichs 54, bevorzugt seitlich nicht weiter ausgreifend als bis zu den Faltelementen 23, also im Bereich des mittleren Etikettbereichs 54 verbleibend, und an diesen die Haftklebezone 58. Unter schwacher Haftklebezone 55 ist ein Bereich zu verstehen, den ein Konsument ergreifen und für die Verbindung Etikett-Unterlage von der Unterlage zerstörungsfrei abheben kann; während die Haftklebezone 58 so an der Folie des Beutels 10 anhaftet, dass dieser Bereich nicht zerstörungsfrei ablösbar ist.

In der schwachen Haftklebezone 55 sind zwei hier zur Oberkante des Etiketts 20 parallele und ein einem kleinen Abstand voneinander angeordnete Öffnungsperforationen 56 und 57 vorgesehen. Zum Öffnen der Verpackung wird der sich dadurch ergebende streifenförmige Abschnitt 59 zwischen den Perforationen 56 und 57 abgetrennt. Damit wird die auf der Beutelfolie 10 klebende Haftklebezone 58 von dem Rest der Anfassflasche 25 getrennt. Sie kann also über diesen verbleibenden nun freien Teil geöffnet werden.

**[0033]** Insbesondere kann die Anfassflasche 25 auch eine andere Form haben, z.B. mit einem beispielsweise seitlich herausragenden Greifabschnitt für den Benutzer.

**[0034]** In den beiden Seitenbereichen 51 ist jeweils ein rechteckiger mehrlagiger Falzabschnitt 23 auf der Haftklebeschicht 22 der Aussenlage appliziert. Dabei haftet die Etikett-nahe Lage 41 an dieser Klebeschicht 22 an, welche dann über einen Verbindungsbereich 45 in die Verbindungslage 43 übergeht, welche wiederum auf der gegenüber dem Verbindungsbereich 45 gegenüberliegenden Verbindungsbereich 44 in die untere Beutel-nahe Lage 42 übergeht, auf deren seitlichen freien Ende die ebenfalls mit dem ersten Klebstoff beschichtete Haftklebeschicht 24 vorgesehen ist. Dadurch ergibt sich ein in der Fig. 7 dargestellter Schwächungslinien-naher Abschnitt 46, der sich über die Schwächungslinie 30 hinweg erstreckt und weder mit dem Beutelbereich 120 noch mit dem Aufreissbereich 110 haftend verbunden ist.

**[0035]** In anderen Ausführungsbeispielen ist es möglich, statt drei auch mehr als drei solcher Lagen vorzusehen, je nachdem, wie weit die Öffnung ausgestellt werden muss.

**[0036]** In anderen Ausführungsformen kann auch keine übereinandergelegte Abfolge von rechteckigen Schichten vorgesehen sein, sondern diese können beispielsweise trapezförmig sein, wobei das verjüngende Ende im Bereich des unteren Klebeabschnitts 52 vorgesehen ist.

**[0037]** In der Fig. 4 ist die Mehrfachfalzlage 23 als Faltelement einstückig dargestellt. Es ist möglich, hier drei

getrennte beispielsweise Polyethylen-Folien vorzusehen, die in den Übergangsbereichen 44 und 45 lediglich miteinander verschweisst sind. Dann kann bei einer einfachen Herstellungsmethode dieses Faltelement 23 als solches auf die entsprechenden seitlichen Bereiche der Haftklebeschichten 22 appliziert werden, wonach anschliessend die Haftklebeschicht 24 vorgesehen ist, wobei dann dieses Gesamtetikett auf dem Trägerband 200 zur Lieferung an die Appliziervorrichtung aufgetragen wird.

**[0038]** In dem in den Fig. 4 und 5 dargestellten Ausführungsbeispiel ist erkennbar, dass neben dem Faltelement 23 weiterhin Klebebereiche 222 bestehen, bei denen das Basisetikett/Aussenlage 21 direkt auf dem Beutel 100 appliziert ist.

**[0039]** Vorteilhafterweise ist die quer verlaufende Schwächungsverbindungsline 32 nah und parallel zum oberen Etiketttrand ausgerichtet, so dass bei einem Abreissen der Öffnungsflasche 25 nur ein sehr kleiner Etikettbereich des oberen Randes 53 jenseits des Beutelfolienaufreissbereiches 110 angeordnet ist.

**[0040]** Die Fig. 7 zeigt einen Querschnitt durch den oberen Bereich 53 des Etikettes nach Öffnen desselben durch Ziehen an der Anfassflasche, wie es in der Fig. 2 dargestellt ist. Dadurch ergibt sich eine Risslinie 112 zwischen dem Beutelfolienaufreissbereich 110 in der Mitte und den seitlichen Bereichen 120. Aufgrund der geringen Fläche löst sich das Basisetikett zudem von der Haftklebeschicht 222 neben den Faltelementen 23. Diese Faltelemente 23 öffnen sich ziehharmonikawise auf, wobei der Schwächungslinien-nahe Abschnitt 46 den nächsten Bereich zum Beutelbereich 120 bildet und sich dann über den Verbindungsbereich 24 und die Verbindungslage 43 zum Basisetikett 21 hin öffnet. Beim Aufreissen wird dabei der Beutelfolienaufreissbereich 110 in seinem mittleren Abschnitt an der Haftklebeschicht 22 festgehalten, was zum Abreissen dieses Elementes an den Risslinien 112 führt.

**[0041]** Ein weiteres Ausführungsbeispiel ist in Fig. 8 und 9 beschrieben. Die Fig. 8 zeigt eine schematische Ansicht von unten auf ein Etikett gemäss einem weiteren Ausführungsbeispiel der Erfindung während des Herstellungsschrittes vor dem zum Etikett selber führenden Faltungsschritt und Fig. 9 zeigt eine schematische Ansicht von unten auf das Etikett nach Fig. 8 nach der Faltung mit aufgezeichneten Hilfslinien der Beutelfolie.

**[0042]** Bei diesem Ausführungsbeispiel werden keine Folien oder Folie als Bereiche 41, 43 und 46 mit entsprechenden Haftkleben auf andere Teile des Etiketts 20 geklebt oder verbunden. Hier besteht das Faltelement 423 einstückig mit den anderen Etikettteilen 20, wie es sich in dem ungefalteten dargestellten Zustand der Fig. 8 ergibt, welches dann in Fig. 9 dargestellt ist. Das Etikett 20 besteht aus einem rechteckigen Basisabschnitt aus dem unteren Abschnitt 452, an den sich zentral oben der Mittelabschnitt 454 anschliesst, an den seitlich die inneren Falteabschnitte 404 links und rechts angrenzen. Diesen folgen jeweils nach aussen die äusseren seitlichen Falt-

abschnitte 403, die wiederum von den seitlichen Etikettabschnitten 451 abgeschlossen werden. Die in den Abschnitten 451, 452 und 454 vorhandene Schraffur deutet auf die mit dem Bezugszeichen 401 versehene Haftklebezzone hin. Die andere Schraffur der sich oben an den zentralen Bereich 454 anschliessende Anfasslasche 425 bedeutet, dass hier ein schwach klebender, also eine zerstörungsfreie Ablösung erlaubender Klebstoff verwendet worden ist. Die Faltelemente 403 und 404 sind nicht klebend.

**[0043]** In der Fig. 9 ist zusätzlich die Schwächungslinie 30 entsprechend einer geeigneten Ausprägung auf der Verpackung oder dem Beutel 10 eingezeichnet. In dem hier dargestellten Ausführungsbeispiel besteht im gefalteten Zustand ein nicht an der Verpackung 10 anhaftender Zwischenspalt 410 zwischen den Bereichen 452 und 454, in dem genau auf der Verpackung 10 der Schwächungsbereich 410 ausgeführt ist.

**[0044]** Die Fig. 10 zeigt einen Querschnitt durch ein auf eine Beutelfolie appliziertes Etikett gemäss einem alternativen Ausführungsbeispiel der Erfindung. In dieser Ausführung werden drei Folienlagen 301, 303 und 305 als äusserste, mittlere und innere Etikettenlage auf der Verpackung 10 appliziert. Diese Lagen 301, 303 und 305 werden zum einen nicht vollständig miteinander verklebt. Die Verklebung geschieht über die Klebeflächen 302 und 304, die nur in den beiden Seitenbereichen 351 und dem Mittelabschnitt 354 vorgesehen sind, während der Haftklebstoff 306 wie in den anderen Ausführungsbeispielen eingesetzt wird. Damit entstehen zwischen den Seitenbereichen 351 und dem Mittelabschnitt 354 klebstofffreie Übergangsbereiche 359.

**[0045]** Zum anderen werden in der äussersten Etikettenlage 301 seitliche Schwächungslinien 307 am äusseren Rand des Übergangsbereichs 359 vorgesehen, in der mittleren Etikettenlage 303 werden zwei Schwächungslinien 308 vorgesehen, ein eventuell in die weitere Schwächungslinie 309 übergehender und damit die Etikettenlage 303 trennender Schlitz nahe des Mittelabschnitts 354 und ein die Klebefläche 302 trennender Schlitz am Rande des äusseren Bereichs 351. Schliesslich sind innere Schwächungslinien 309 in der unteren Etikettlage 305 nahe des Innenabschnitts 354 vorgesehen. Wie üblich sind in dem klebstofffreien Übergangsbereich 359 die Schwächungslinien 30 in der Verpackung 10 vorgesehen.

**[0046]** Damit ergibt sich der Querschnitt des Etiketts auf einer Beutelfolie 10 gemäss Fig. 10 in geöffnetem Zustand im oberen Bereich der Entnahmeöffnung nach Fig. 11. Der innere Schlitz 308, der die mittlere Folie 203 durchtrennt, lässt einen kleinen Abschnitt der Klebefläche 304 auf den nach aussen gewandten Abschnitten, so dass sich die entsprechenden Verbindungsbereiche 344 ergeben. In gleicher Weise ergeben sich die Verbindungsbereiche 345 durch die Durchtrennung der äussersten 301 und mittleren 303 Etikettenlage durch die Schwächungslinien 307 und äusseren der Schwächungslinien 308. Es verbleibt somit bei der Öffnung des

mittleren Bereichs 354 die vollständige hier dreilagige Etikettschicht bestehen, wobei die mittlere 303 und die untere 305 Etikettlage das Faltelement 323 bildet

**[0047]** Fig. 12 zeigt nun zur weiteren Erläuterung eine schematische Ansicht auf die äusserste Etikettenlage 301 des Etiketts nach Fig. 10. Fig. 13 zeigt eine schematische Ansicht auf die mittlere Etikettenlage 303 des Etiketts nach Fig. 10 und Fig. 14 zeigt eine schematische Ansicht auf die innere Etikettenlage 305 des Etiketts nach Fig. 10. Zusätzlich ist daher in Fig. 12 die Anfasslasche 325 dargestellt, bei der durch die andere Schraffur auf das Fehlen des Kaschierklebstoffs hingewiesen wird. Die als gestrichelte Linie ausgeführte Schwächungslinie 307 in U-Form deutet darauf hin, dass sie die äusserste Etikettenlage 301 nur anritzt, abgesehen vom Bereich um die Anfasslasche 325. Die als durchgezogene Linie ausgeführte Schwächungslinie 308 deutet darauf hin, dass sie die mittlere Etikettenlage 303 durchtrennt, und dies ausgehend von einem unter der oberen Schwächungslinie 7 angeordneten Geraden in vier Strecken 318 und 328. Die inneren Schwächungsstrecken 318 sind innerhalb des mittleren Haftungsbereichs parallel zu den seitlichen Schwächungslinien 30 ausgeführt und die äusseren Schwächungsstrecken 328 sind parallel dazu nach innen versetzt zu den Schwächungslinien 307 am inneren Rand der äusseren Klebebereiche vorgesehen. Die als gestrichelte Linie ausgeführte Schwächungslinie 309 deutet darauf hin, dass sie die äusserste Etikettenlage 301 nur anritzt. Diese Schwächungslinie 309 hat die Form des griechischen Buchstabens pi, wobei die Schwächungsstrecken 319 unter den durchtrennenden Schwächungsstrecken 318 verlaufen. Die Schwächungsstrecken 318, 319, 328 enden oberhalb am Rand des unteren Etikettabschnitts 352.

## BEZUGSZEICHENLISTE

### [0048]

- |    |                            |
|----|----------------------------|
| 10 | Beutel                     |
| 11 | Seitenwand                 |
| 12 | Boden                      |
| 13 | Verschlusskante            |
| 20 | Etikett                    |
| 21 | Aussenlage / Basisetikett  |
| 22 | Haftklebeschicht           |
| 23 | Faltelement                |
| 24 | Haftkleberbereich          |
| 25 | Anfasslasche               |
| 28 | oberer Etikettrand         |
| 29 | Seitennase                 |
| 30 | Schwächungslinie           |
| 31 | Schwächungslinienende      |
| 32 | Schwächungsverbindungsline |
| 41 | obere Etikett-nahe Lage    |
| 42 | untere Beutel-nahe Lage    |
| 43 | Verbindungslage            |
| 44 | Verbindungsbereich         |

45 Verbindungsbereich  
 46 Schwächungslinien-naher Abschnitt  
 51 seitlicher Etikettbereich  
 52 unterer Etikettbereich  
 53 oberer Etikettbereich  
 54 mittlerer Etikettbereich  
 55 schwache Haftklebezone  
 56 Untere Öffnungsperforation  
 57 Obere Öffnungsperforation  
 58 Haftklebezone

59 streifenförmiger Abschnitt  
 100 Beutelfolie  
 101 Beutelfolienrolle  
 102 Ablaufrichtung  
 110 Beutelfolienaufreissbereich  
 112 Risslinie  
 120 Beutelbereich  
 130 Eingriffsbereich  
 200 Trägerband  
 201 Trägerbandrolle  
 202 Ablaufrichtung  
 203 appliziertes Etikett  
 222 Haftklebeschicht  
 301 äusserste Etikettenlage  
 302 Klebefläche  
 303 mittlere Etikettenlage  
 304 Klebefläche  
 305 innere Etikettenlage  
 306 Haftklebstoff  
 307 Schwächungslinie  
 308 Schwächungslinie  
 309 Schwächungslinie  
 318 Schwächungsstrecke  
 319 Schwächungsstrecke  
 323 Faltelement  
 325 Anfasslasche  
 328 Schwächungsstrecke  
 344 Verbindungsbereich  
 345 Verbindungsbereich  
 351 Seitenbereich  
 352 unterer Etikettbereich

354 Mittelabschnitt  
 359 klebstofffreier Übergangsbereich  
 401 Haftklebezone  
 403 äussere seitliche Abschnitte  
 404 innere seitliche Abschnitte

423 Faltelement  
 425 Anfasslasche  
 451 seitlicher Abschnitt  
 452 unterer Abschnitt  
 454 Mittelabschnitt

## Patentansprüche

1. Etikett (20) für einen Verpackungskörper (10), insbesondere eine Verpackung aus Papier, Karton oder Kunststoffolie, für ein, insbesondere riesel- oder schüttfähiges, Produkt mit einer seitlich aufklappbaren Entnahmeöffnung (130), wobei das Etikett (20) ein in einem unteren Klebgebiet (52, 352, 452) und in zwei seitlichen Klebereichen (24, 222; 51, 351, 451) mit einem ersten Klebstoff beschichtetes Basisetikett (21) aufweist und die beiden seitlichen Klebgebiete (24, 222; 51, 351, 451) jeweils mit einem Mehrfachfalzbereich (23, 323, 423) aus mindestens drei Lagen (41, 43, 46; 323, 423) verbunden sind, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein mittlerer Etikettbereich (54, 354, 454) zwischen dem Mehrfachfalzbereich (23, 323, 423) ebenfalls mit dem ersten Klebstoff zum Anhaften des mittleren Bereichs des Basisetiketts (21) an dem Material des Verpackungskörpers (10) in gleicher Weise wie die seitlichen Klebgebiete (24, 222; 51, 353, 453) beschichtet ist.
2. Etikett nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** im oberen Etikettbereich (53, 353, 453) eine mit keinem oder mit einem zweiten ablösbaren Klebstoff beschichtete Öffnungsflasche (25, 325, 425) vorgesehen ist.
3. Etikett nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** im oberen Etikettbereich (53, 353, 453) ein weiterer, mit dem ersten Klebstoff beschichteter Erstöffnungsgarantieabschnitt vorgesehen ist, der über eine Schwächungsperforation (56, 57) mit der besagten Öffnungsflasche (25, 325, 425) verbunden ist.
4. Etikett nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Mehrfachfalzbereich (23) eine einstückige oder eine in den Übergangsbereichen (44, 45) verbundene im Querschnitt S-förmige Folie ist, die an dem Etikett befestigt ist.
5. Etikett nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Mehrfachfalzbereich (423) aus Faltflächen (403, 404) besteht, die aus dem insgesamt einstückigen Etikett gefaltet sind, wobei die Faltflächen (403, 404) klebstofffrei bleiben.
6. Etikett nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Mehrfachfalzbereich (323) aus einem mindestens dreilagigen Etikett (301, 303, 305) durch Abtrennung über Schwächungslinien (307, 308, 309) ausgebildet ist, wobei die einzelnen Etikettlagen über ebenfalls durch die Schwächungslinien (307, 308, 309) abgetrennte Klebeschichten (302, 304) in dem Mehrfachfalzbereich

reich (323) verbunden bleiben.

7. Etikett nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schwächungslinien (307) in der äussersten Etikettlage (301) den Bereich der in der Verpackung vorgesehenen Schwächungslinie (30) von aussen umfassend und der Form folgend umgeben und insbesondere im Bereich der Klebeschicht (302) zwischen äusserster Etikettlage (301) und mittlerer Etikettlage (303) vorgesehen sind. 5  
10
  
8. Etikett nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schwächungslinien (308) in der mittleren Etikettlage (303) diese durchtrennend vorgesehen sind und neben der Schwächungslinie im oberen Etikettbereich (308) einerseits äussere Schwächungstrecken (328) unter den Schwächungslinien (307) in der äussersten Etikettlage (301) und andererseits innere Schwächungstrecken (318) im Bereich der Klebeschicht (304) zwischen mittlerer Etikettlage (303) und innerer Etikettlage (305) vorgesehen sind. 15  
20
  
9. Etikett nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** Schwächungslinien (309) in der inneren Etikettlage (305) unter den Schwächungslinien (307) in der äussersten Etikettlage (301) und Schwächungstrecken (319) im Bereich der Klebeschicht (306) unter den Schwächungstrecken (318) vorgesehen sind. 25  
30
  
10. Verpackung (10) mit einem Etikett (20) nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die seitlichen Klebebereiche (23, 222; 51, 351, 451) und der mittlere Klebebereich (54, 354, 454) fest mit dem Material des Verpackungskörpers (110, 120) verklebt sind und dass zwischen dem mittleren Klebebereich (54, 354, 454) und den beiden seitlichen Klebebereichen (23, 222; 51, 351, 451) in dem Material des Verpackungskörpers (110, 120) jeweils eine Schwächungslinie (30) vorgesehen ist, welche Schwächungslinien (30) im oberen Etikettbereich (53) durch eine im wesentlichen quer zu den seitlichen Klebebereichen (23, 222; 51, 351, 451) verlaufende Schwächungsverbindungsline (32) verbunden sind. 35  
40  
45

50

55

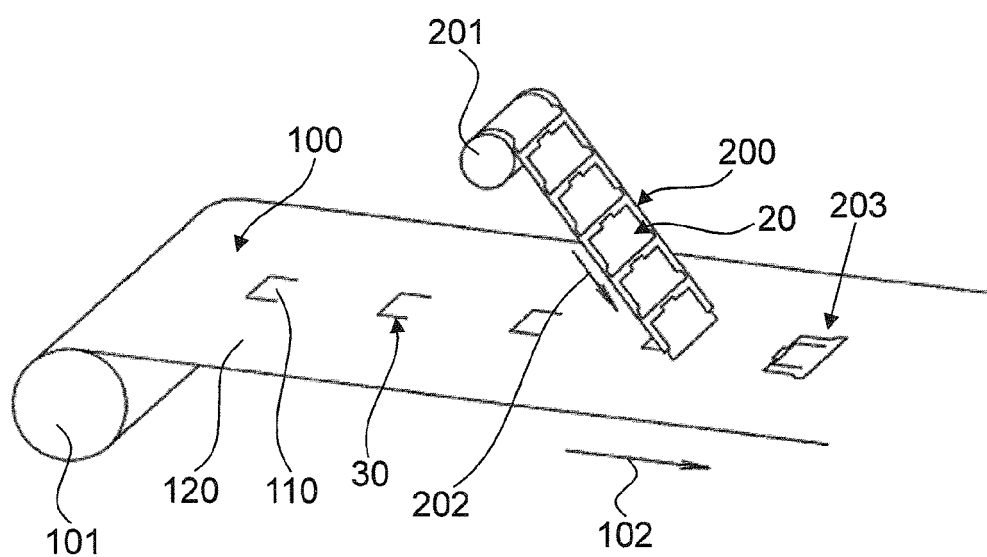


FIG. 1

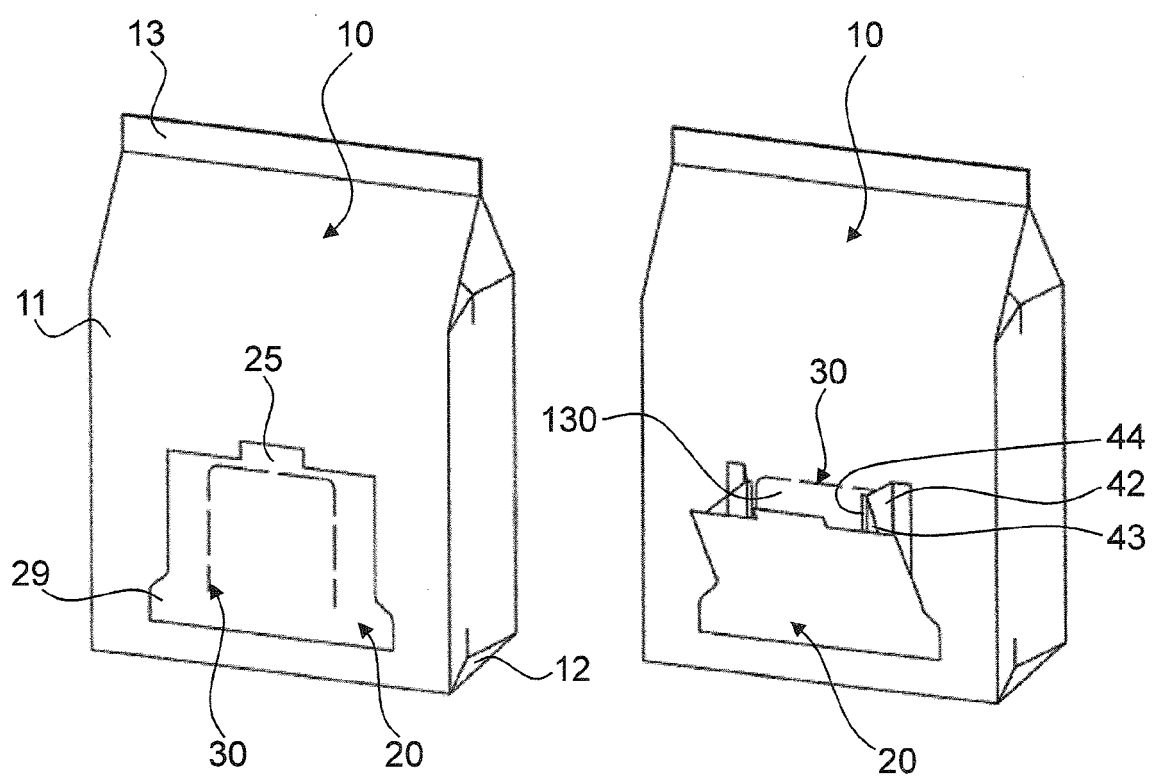


FIG. 2

FIG. 3

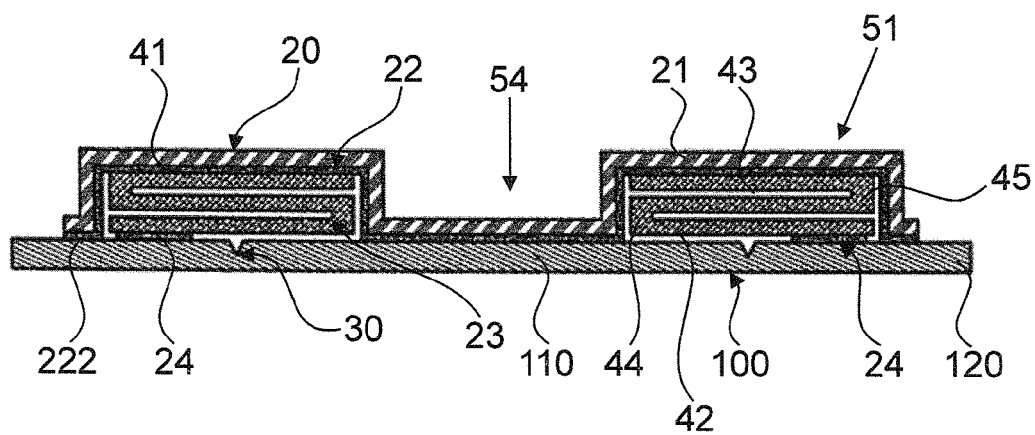


FIG. 4

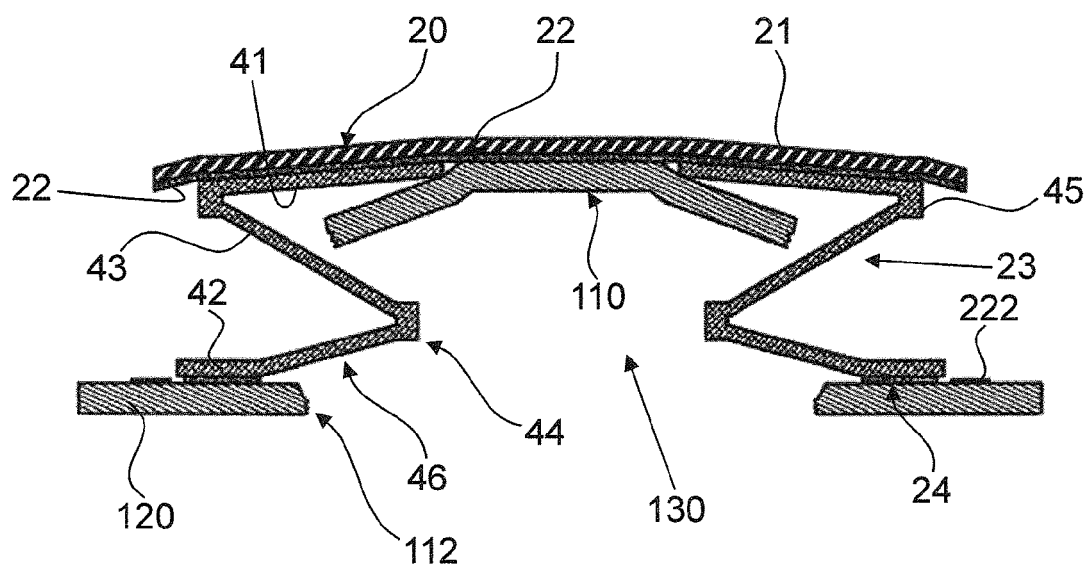


FIG. 7

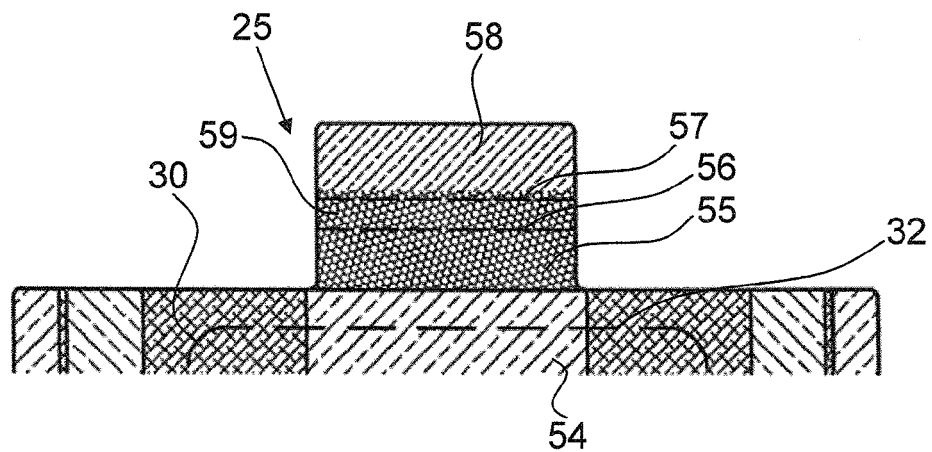


FIG. 6

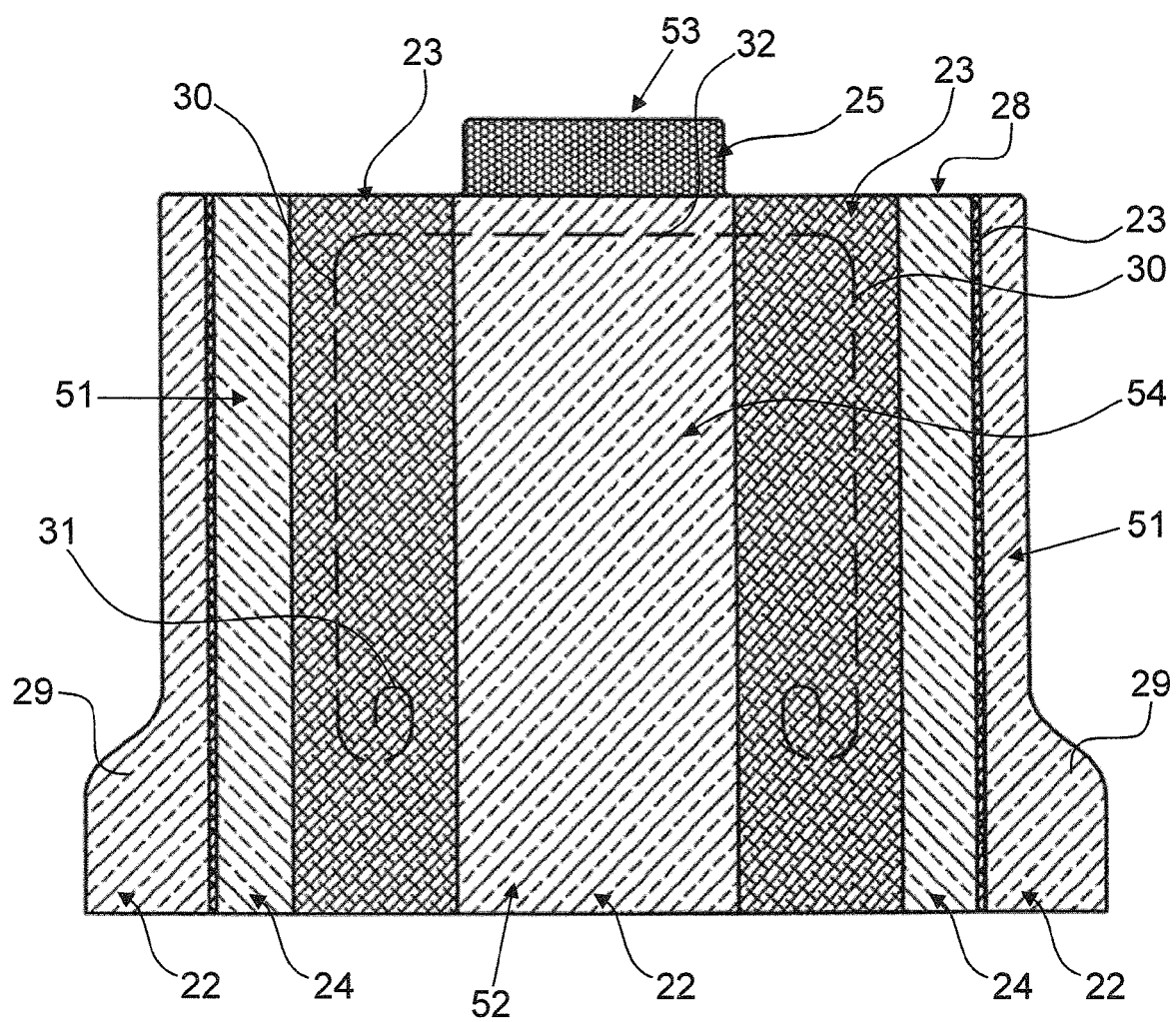


FIG. 5

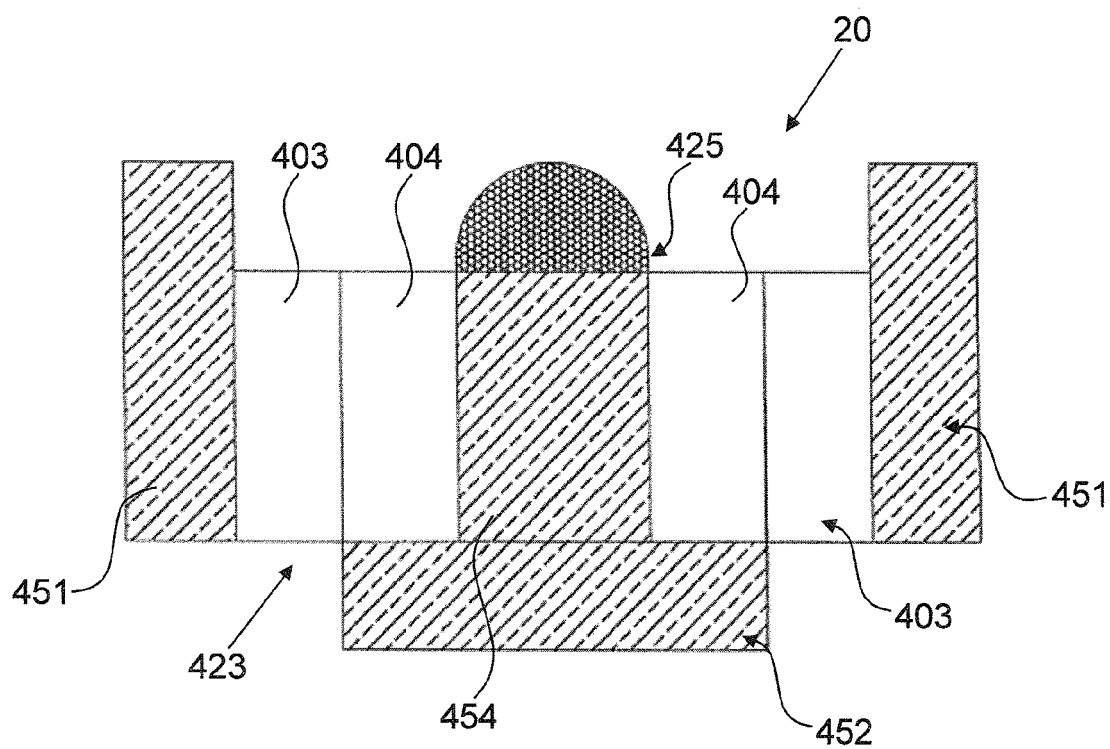


FIG. 8

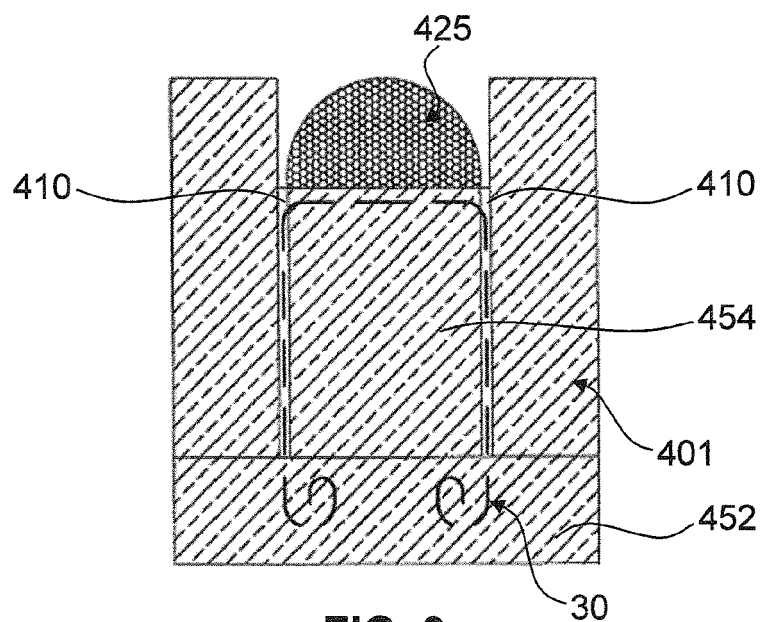


FIG. 9

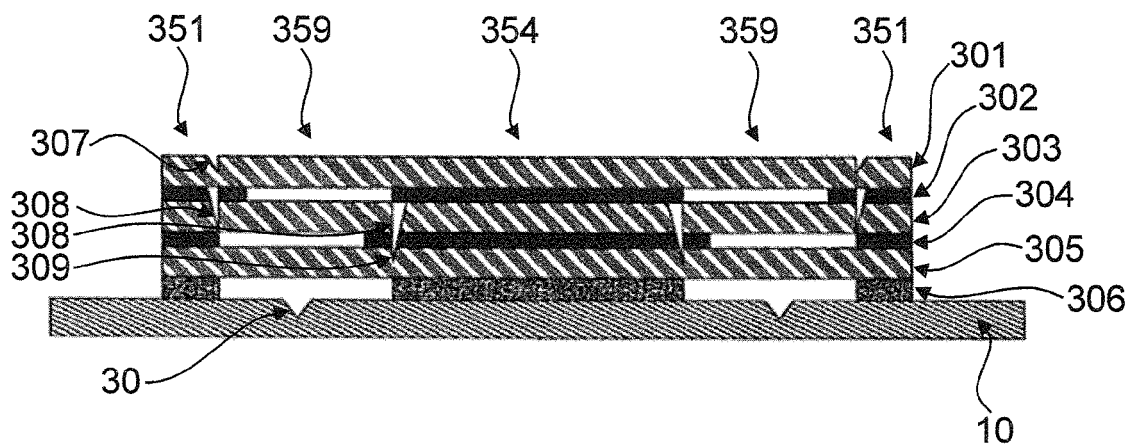


FIG. 10

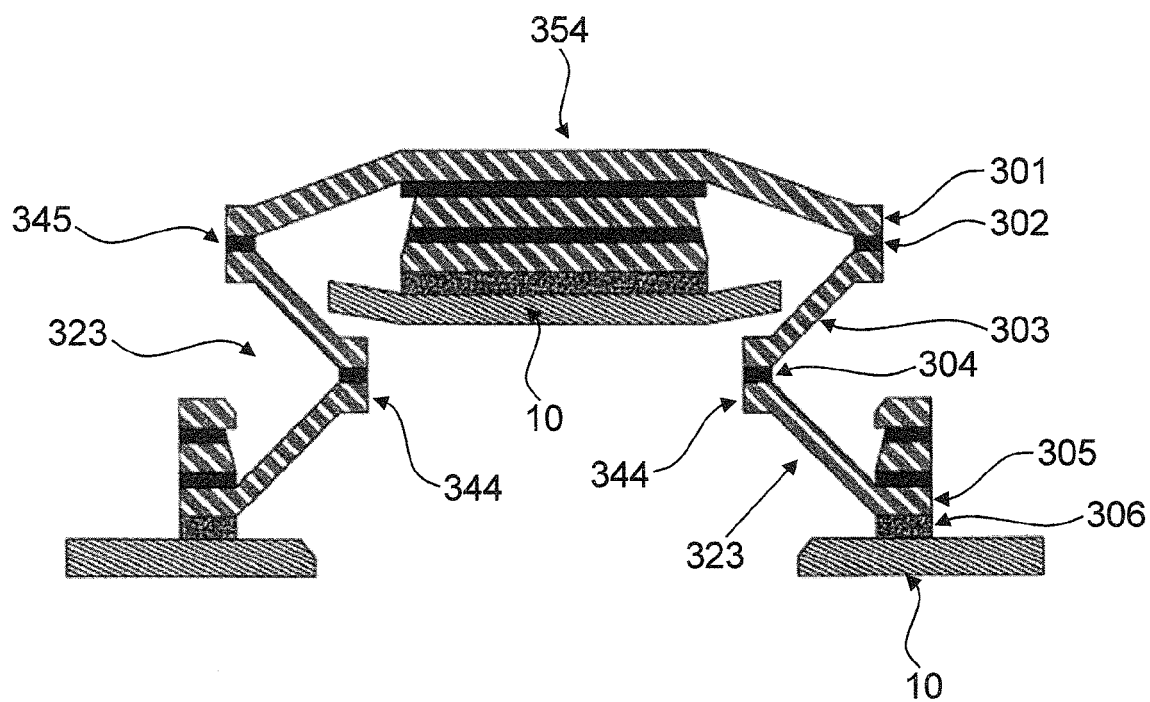
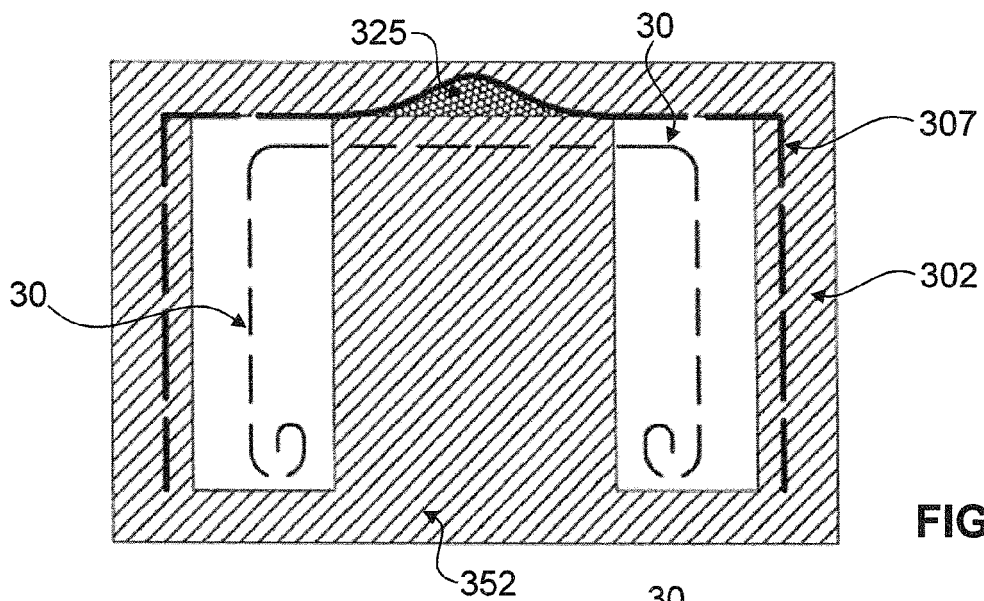
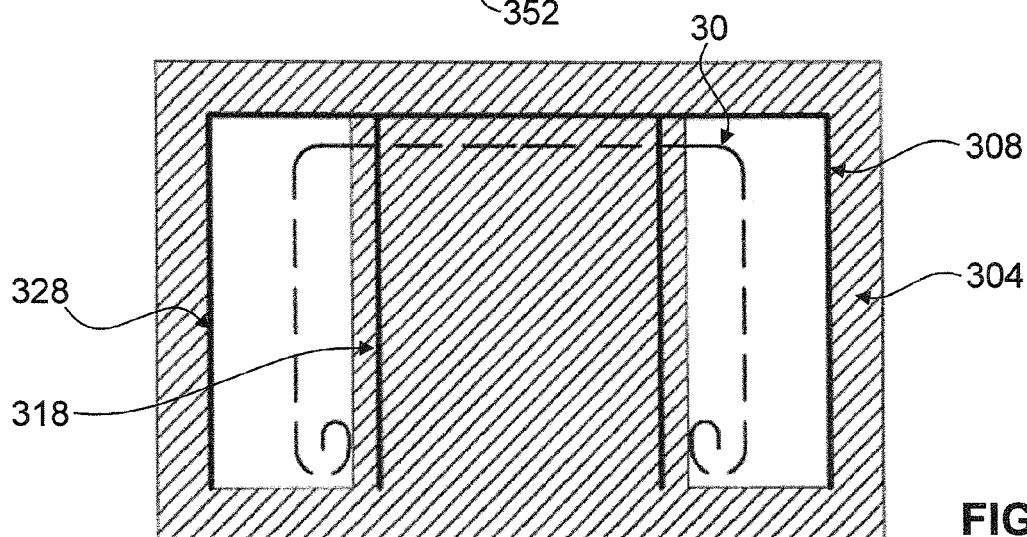


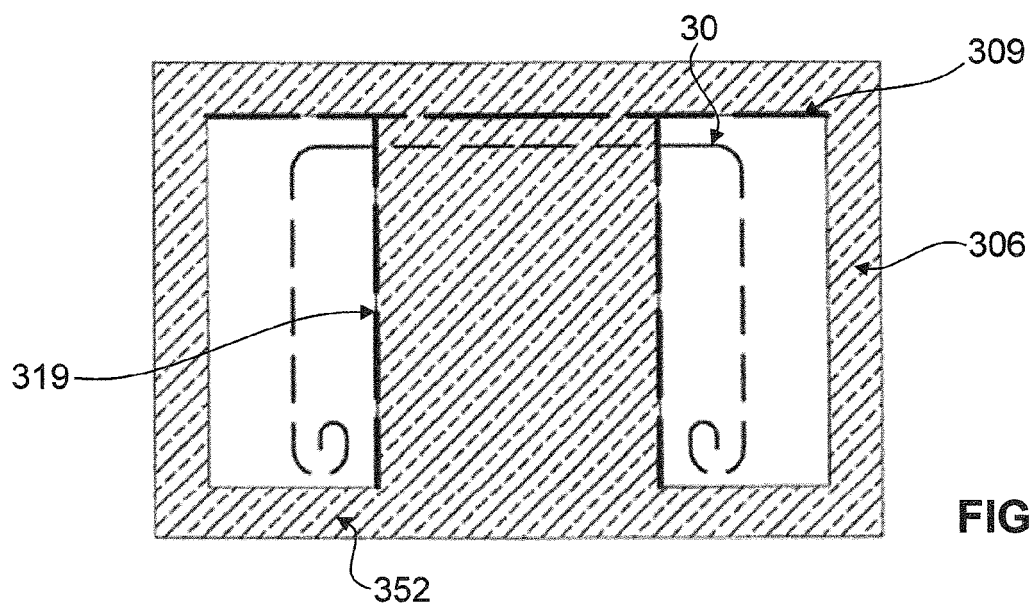
FIG. 11



**FIG. 12**



**FIG. 13**



**FIG. 14**



## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung  
EP 12 18 1498

| EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| Kategorie                                                                                                                                                                                                                                                                         | Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile                                 | Betrifft Anspruch                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC) |
| Y,D                                                                                                                                                                                                                                                                               | WO 02/10026 A1 (MCKENNA S JOSEPH [US]; ORR EUGENE E [US])<br>7. Februar 2002 (2002-02-07)<br>* das ganze Dokument * | 1,2,4,5,10                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | INV.<br>B65D75/58                  |
| Y                                                                                                                                                                                                                                                                                 | WO 2004/087527 A1 (ICA SPA [IT]; RAPPARINI GINO [IT]) 14. Oktober 2004 (2004-10-14)<br>* das ganze Dokument *       | 1,2,4,5,10                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | B65D                               |
| Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                    |
| Recherchenort<br>Den Haag                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                     | Abschlußdatum der Recherche<br>21. Januar 2013                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Prüfer<br>Bridault, Alain          |
| KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE<br>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet<br>Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie<br>A : technologischer Hintergrund<br>O : mündliche Offenbarung<br>P : Zwischenliteratur |                                                                                                                     | T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze<br>E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist<br>D : in der Anmeldung angeführtes Dokument<br>L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument<br>& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument |                                    |

 2  
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 12 18 1498

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

21-01-2013

| Im Recherchenbericht<br>angeführtes Patentdokument | Datum der<br>Veröffentlichung | Mitglied(er) der<br>Patentfamilie                                                            | Datum der<br>Veröffentlichung                                      |
|----------------------------------------------------|-------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| WO 0210026 A1                                      | 07-02-2002                    | AU 9051701 A<br>WO 0210026 A1                                                                | 13-02-2002<br>07-02-2002                                           |
| WO 2004087527 A1                                   | 14-10-2004                    | DE 602004007636 T2<br>EP 1608567 A1<br>ES 2290686 T3<br>US 2006171611 A1<br>WO 2004087527 A1 | 05-06-2008<br>28-12-2005<br>16-02-2008<br>03-08-2006<br>14-10-2004 |

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

**IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente**

- WO 0210026 A [0002]
- EP 1306309 B1 [0003]
- DE 4425207 A1 [0019]